

Der Wegzug vieler Bewohner nach den Industrieorten der Umgebung hat seit 20 Jahren einen erheblichen Rückgang der Bevölkerung herbeigeführt. 1876 zählte das Dorf noch 1988, 1881 1924, 1886 1894, 1891 aber nur 1791 Einwohner. Hauptsächlich treiben sie Ackerbau und die dazu gehörigen Handwerke. Außerdem beschäftigt man sich mit Holzpantoffelfabrikation, mit Bergbau in den Braunkohlenwerken von Niederseitendorf, mit Hausweberei, die allerdings stark zurückgeht, und mit Fabrikarbeit, welche täglich eine beträchtliche Anzahl Bewohner in die Fabriken von Hirschfelde und Reichenau führt. Neben der Kirche liegt die geräumige katholische Pfarrei, welche eine herrliche Aussicht noch den umliegenden Tälern und den böhmischen und lausitzer Bergen bietet. Man zählt, nebenbei bemerkt, von 1519 an, wo der erste mit Namen bekannte Pfarrer im Seitendorfer Schöppenebuche erwähnt wird, bis zur Gegenwart 28 katholische Pfarrer. Neben dem Pfarrer arbeitet ein Kaplan. Nur durch den Kirchweg von der Pfarre getrennt liegt die katholische Kirchschule, ebenfalls ein ansehnliches Gebäude.

II.

Die Diasporagemeinde Seitendorf.

Vorgeschichte.

Das Kloster Marienthal ist zur Zeit der Reformation der einzige Stützpunkt des römisch-katholischen Glaubens in der südlichen Lausitz gewesen und hat es verhindert, daß auch die sächsischen Pfarodien Seitendorf, Königshain, Grunau und Ostritz dem evangelischen Bekenntnis zufielen. Einige Äbtissinnen, die protestantische Anwandlungen zeigten, wurden unter Zusammenwirken von Bisitator und Krone Böhmen gewaltsam beseitigt. Das Patronatrecht über die Kirche zu Seitendorf sowie das Kirchenlehen hatte das Kloster Marienthal am 27. September 1496 von Georg von Gersdorf gekauft und später brachte es noch so viel von Seitendorf an sich, daß es bald $\frac{3}{4}$ des Dorfes in seinem Besitz hatte und seinen Einfluß im Sinne der alten Lehre geltend machen konnte. Der Rezeß von 1635 hat bis in die neueste Zeit verhindert, daß sich innerhalb der katholischen Pfarodien der Oberlausitz evangelische Gemeinden bilden konnten, da er lange Zeit

so engherzig ausgelegt wurde, als wären nicht bloß Neuerungen zum Nachteil einer der beiden Kirchen, sondern überhaupt jedwede Neuerung in kirchlicher Beziehung verboten. Die wiederholten Versuche der Evangelischen in Ostritz im 17. Jahrhundert, zu einer Gemeindebildung zu gelangen, scheiterten unter diesen Umständen, wiewohl halb Ostritz zu Zeiten lutherisch war. Um wie viel weniger konnten die Lutheraner Seitendorfs, die doch nur einen verhältnismäßig geringen Teil der Bevölkerung bildeten, an die Errichtung eines eigenen Kirchwesens denken! Doch hatten sie an dem Stadtrat zu Zittau, welcher am 19. März 1570 das letzte Viertel von Seitendorf von dem Kommendator des Johanniterordens in Hirschfelde gekauft hatte, möglichen Halt. Auch war der Richter im Zittauer Anteil fast stets ein Evangelischer. Natürlich galten die Lutheraner Seitendorfs als Parochianen des katholischen Kirchspiels. Sie hatten auf dem katholischen Friedhof ihre Begräbnisstätte, und zwar vor der westlichen Tür der Kirche gelegen, und der katholische Pfarrer hielt die Begräbnisse wesentlich nach evangelischem Ritus, mit anschließender Leichenpredigt in der katholischen Kirche, wie dies auch Pfarrer Junge von 1856 bis 1881, dem Jahr unserer Kirchweihe, also 25 Jahre lang getan hat. Indes hielten sich die Evangelischen zu den Gottesdiensten und zum heiligen Mahle nach Türchau oder Hirschfelde, vereinzelt auch nach Weigsdorf. Als sie auch ihre Taufen in Türchau vollziehen ließen, beschwerte sich der katholische Pfarrer Heintschel beim Landesherrn darüber. Allein Kurfürst Friedrich August II. befahl am 10. Februar 1744 gemäß früherer, namentlich auf Ostritz bezüglicher Rescripte, dem Beschwerdeführer, den lutherischen Parochianen gegen Erstattung der Stolgebühren an den katholischen Pfarrer von Seitendorf, die Verrichtung ihrer geistlichen Handlungen durch einen benachbarten Geistlichen ihres Glaubens zu gewähren. Am 15. Juli 1863 fiel durch das Gesetz über die Aufhebung des Parochialzwanges auch diese Entziehung von Stolgebühren für Amtshandlungen, die derselbe nicht vollzogen hatte, an den katholischen Pfarrer, hinweg. Bei Taufen und Beerdigungen blieb nach wie vor den lutherischen Parochianen das Recht, zwischen dem katholischen Ortspfarrer und einem benachbarten Geistlichen zu wählen. Indes blieb die Beitragspflicht zur